



**Niederschrift
zur 48. Sitzung
des Rates
am 25.09.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2018
Eingaben an den Rat
- 3 05 - 16 1568/2018 Ausbau der Lange Straße;
hier: Eingabe Nr. 13/2018 des CDU-Ortsverbandes Vrssett-Dornick
- 4 01 - 16 1593/2018 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW/§ 4 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Städt. Engagementpreis;
hier: Eingabe Nr. 14 2018 des AfD-Stadtverbandes Emmerich am Rhein
- 5 04 - 16 1595/2018 Jugendrelevante Themen im Format "Emmerich für Dich - Deine Meinung zählt";
hier: Eingabe Nr. 15/2018 des SPD-Ortsvereins Elten
Vorlagen
- 6 01 - 16 1596/2018 Wahl einer/eines Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers für den Ortsteil Praest
- 7 01 - 16 1547/2018 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 8 02 - 16 1559/2018 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH
- 9 02 - 16 1560/2018 Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- 10 02 - 16 1587/2018 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 11 02 - 16 1594/2018 Jahresabschluss 2017 der EGD mbH

- 12 04 - 16 1582/2018/1 Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung
- 13 04 - 16 1583/2018 Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung
- 14 05 - 16 1551/2018/1 Bebauungsplanverfahren N 8/2 - Budberger Straße (Teil 2) -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 15 05 - 16 1552/2018 Bebauungsplanverfahren E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 16 05 - 16 1564/2018 Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 17 05 - 16 1563/2018 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmrich am Rhein - Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 11/2018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein
- 18 05 - 16 1591/2018 Sachstand Neumarkt
- 19 70 - 16 1525/2018 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- Anträge an den Rat
- 20 02 - 16 1589/2018 Strategische Neuausrichtung und nachhaltige Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung;
hier: Antrag Nr. XXIX/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 21 05 - 16 1590/2018 Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der freien Fläche "Alter Markt" zum Haushalt 2019;
hier: Antrag Nr. XXX/2018 der BGE-Ratsfraktion
- 22 05 - 16 1597/2018 Ausbau "Ravensackerweg" für zweispurige Güterverkehre zur Verbesserung der Mobilität vom Gewerbegebiet Ost IV/Nettpark über "Netterdensche Straße" zum neuen BABA Emmerich-Ost;
hier: Antrag Nr. XXXI/ 2018 der BGE-Ratsfraktion
- 23 17 - 16 1549/2018 Maßnahmen für die barrierefreie Stadt; hier: Antrag Nr. XXVIII/2018 der Ratsfraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"

- 24 Mitteilungen und Anfragen
- 24.1 Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 24.2 Ratsverkleinerung;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 24.3 Audiomitschnitte;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 25 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Jörn Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Botho Brouwer
Herr Ludger Gerritschen
Herr Gerhard Gertsen
Herr Albert Jansen
Herr Herbert Kaiser
Herr Holger Klein
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Maik Leypoldt
Frau Marianne Lorenz
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Markus Meyer
Herr Manfred Mölder
Herr Dr. Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sultan Seyrek
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Werner Stevens
Herr Udo Tepas
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen
 Herr Johannes Brink ten
 Herr Markus Herbert Elbers
 Herr Jan Ruben Ludwig
 Herr Gregor Reintjes

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Arnfried Barfuß	
Frau Nadine Bremer	
Herr Klaus Gruyters	
Herr Niklas Kehren	
Herr Sebastian Lamers	
Frau Martina Lebbing	
Herr Nicolai Lindeboom	
Herr Tim Terhorst	
Frau Marita Evers	Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

Mitglied Sigmund meldet sich zu Wort und bittet um Erstellung eines Wortprotokolls:
 „Es ist nicht nur für die BGE ein großes Ärgernis und eine große Zumutung, dass die für die Emmericher Bürger interessanten Informationen zum Neumarkt heute im Rat erst im nicht-öffentlichen Teil beraten werden sollen. Eine solche „Hinterzimmer-Politik“ ist für uns als BGE bei diesem Thema nicht akzeptabel, Herr Bürgermeister.“

Hiermit stellt die BGE-Ratsfraktion folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Die BGE beantragt, die TOP 18 und 32 zum Neumarkt heute zusammen öffentlich zu beraten. Jeder Emmericher Bürger hat angesichts dieser „Situation am Neumarkt“ das Recht, ehrlich, transparent und öffentlich zu erfahren, wo wir tatsächlich im Projekt Neumarkt heute unmittelbar stehen. Der Bürger hat das Recht, zu diesem Leuchtturmprojekt in der Einwohnerfragestunde Fragen an die Verwaltung zu stellen. Wir wünschen als BGE, die vollständige Transparenz zum Projekt herzustellen. Mit schwammigen Vorlagen und vagen, hoffnungsvollen Worten geben wir uns nicht zufrieden. Wir können nicht erkennen, was im nichtöffentlichen Teil nicht öffentlich gemacht werden sollte, es sei denn öffentlich einzugestehen, dass Emmerich sich hat beim Durchführungsvertrag von Herrn Schoofs hat über den Tisch ziehen lassen.

Sollten die beiden TOP 18 und 32 zum Neumarkt heute im Rat nicht zusammen öffentlich beraten werden, werden wir an der Beratung und Abstimmung zu diesen beiden TOP nicht teilnehmen.“

Vorsitzender Hinze:

„Ich möchte den Begriff „Hinterzimmerpolitik“ doch deutlich zurückweisen. Ich glaube, dass es nicht dem Stil des Hauses entspricht und ich würde mich freuen, wenn wir da weiterhin sachlich miteinander umgehen können. Herr Dr. Wachs wird erläutern, warum der Part im nichtöffentlichen Teil zu beraten sein wird.“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Zur „Hinterzimmerpolitik“ hat der Bürgermeister schon etwas zu gesagt. Rechte des Bürgers? Selbstverständlich hat der Bürger Rechte und die Gemeindeordnung sieht auch umfassende öffentliche Veranstaltungen, auch als Prinzip letztendlich vor. Dass wir aus dem Antrag der CDU, der ja im Übrigen auch zweigeteilt war, zwei Tagesordnungspunkte gemacht haben, zeigt ja, dass wir uns dabei etwas gedacht haben. Die Frage der Nichtöffentlichkeit oder der Öffentlichkeit ist ja nicht einer Gefühlslage zugänglich, sondern leitet sich letztendlich aus der Gemeindeordnung oder, ich habe es mir gerade von Frau Lebbing geben lassen, aus der Geschäftsordnung des Rates ab. Und in der Geschäftsordnung des Rates gibt es eine Regelung in § 6 Abs. 2 b) die sich mit Vertragsgestaltung beschäftigt. Wir haben hier, bei der Frage des Neumarktes und Sie werden sich daran erinnern, die haben wir jeweils nichtöffentlich behandelt, zwei Verträge, die von Relevanz sind, das ist der Kaufvertrag und der Durchführungsvertrag. Auf die Inhalte gehe ich jetzt nicht ein, da wir in öffentlicher Sitzung sind. Beide Verträge werden von diesem genannten Passus umfasst. Aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht gibt es das Institut Actus contrarius, d. h. Regelungen, die genau das Gegenteil bewirken. Da sind wir bei der Frage der Abwicklung, die sind dann nach dem gleichen Recht zu händeln, also nach dem gleichen Rechtsregim zu fassen. Deshalb sind wir rechtmäßig zu dem Ergebnis gekommen, das entsprechend zu teilen und den zweiten Teil nichtöffentlich zu verhandeln. Die theoretische Herleitung sowie die praktische kann jeder nachvollziehen.

Wenn es darum geht Verträge rückabzuwickeln, insbesondere Verträge bei denen es um Geld geht und hier geht es um viel Geld, dann werden regelmäßig Schadenersatzforderungen im Raume stehen. Und ich sage mal platt, wir wären ja mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir den Vertragspartner oder einem Vertragsgegner die Position, die wir momentan haben, in öffentlicher Sitzung darlegen. Das würden wir nicht machen, wenn wir in zivilrechtlichen Eigenangelegenheiten unterwegs sind, dann wird unser Anwalt dem anderen selbstverständlich nicht mitteilen, was er gedenkt zu unternehmen bzw. welche Position er vielleicht auch einnimmt von denen er weiß, vielleicht reichen sie oder vielleicht reichen sie vor Gericht denn eben nicht, sondern das behält man für sich, um den Schaden, den man möglicherweise hat, möglichst gering zu halten und genau das sind die Überlegungen, die dazu geführt haben, den zweiten Teil nichtöffentlich zu händeln.“

Mitglied Leypoldt:

„Ich habe nur die Frage: der Durchführungsvertrag, wo Sie gerade von sprachen, der ist in der Sitzung vom 25.04.2017 unter TOP 9, Anlage 6 öffentlich besprochen worden.“

Erster Beigeordneter Dr. Wachs:

„Ich sagte es vorhin, wir haben hier zwei Verträge, auch den Kaufvertrag, den Grundstücksvertrag, die sind untrennbar miteinander verbunden. Es geht um dieses Grundstück und es geht um all das, was um dieses Grundstück letztendlich alles herum ist. Das eine ist mit dem anderen untrennbar verwoben, das sehen Sie beispielsweise an dem Durchführungsvertrag, explizit Bezug nimmt auf den Kaufvertrag. Das eine oder das andere geht nicht und dann bestimmt der Kaufvertrag natürlich das, was Gegenstand ist.“

Vorsitzender:

„Ich lasse dann über die Tagesordnung, wie sie Ihnen zugegangen ist, abstimmen. Es gab einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt

32 05 - 16 1599/2018 Aufzeigen des Ob und Wie von Ausstiegsmöglichkeiten beim Projekt Neumarkt;
hier: Antrag Nr. XXII/2018 der CDU-Ratsfraktion

im öffentlichen Teil mit dem Tagesordnungspunkt 18 zu beraten.

Wer kann sich dem Antrag, der durch Herrn Sigmund gestellt wurde, anschließen?

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 22 Enthaltungen 0

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2018

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

. Eingaben an den Rat

3. Ausbau der Lange Straße; hier: Eingabe Nr. 13/2018 des CDU-Ortsverbandes Vrsasselt-Dornick Vorlage: 05 - 16 1568/2018

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW/§ 4 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein - Städt. Engagementpreis; hier: Eingabe Nr. 14 2018 des AfD-Stadtverbandes Emmerich am Rhein Vorlage: 01 - 16 1593/2018

Mitglied Schaffeld stellt im Namen ihrer Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt heute zu verabschieden, da schon verschiedene Möglichkeiten der Wertschätzung vorhanden seien, z. B. die Ehrenplakette, der Fährmann, wo die Stadt auch beteiligt sei. Daher schlage ihr Fraktion vor, diesen Tagesordnungspunkt nicht an den Haupt und Finanzausschuss zu verweisen, sondern abzulehnen.

Mitglied Kukulies hält den Antrag seiner Fraktion aufrecht und möchte ihn wie folgt ergänzen: „Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fraktionen ein Konzept für einen neuen Ehrenamtspreis der einzelne Bürger, Vereine, Organisationen oder gar Gruppen für ihre Verdienste für die Stadt Emmerich am Rhein auszeichnet, zu erarbeiten.“ Er stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag mit dieser Ergänzung zu beschließen.

Mitglied Jansen schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Kukulies abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt und Finanzausschuss.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fraktionen ein Konzept für einen neuen Ehrenamtspreis der einzelne Bürger, Vereine, Organisationen oder gar Gruppen für ihre Verdienste für die Stadt Emmerich am Rhein auszeichnet, zu erarbeiten.

Stimmen dafür 7 Stimmen dagegen 21 Enthaltungen 2

Somit ist dieser Beschlussvorschlag abgelehnt und der Vorsitzende lässt über den Antrag der Mitglieder Schaffeld und Jansen abstimmen.

Der Rat lehnt die vorliegende Eingabe des AfD-Stadtverbandes ab.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 2

- 5. Jugendrelevante Themen im Format "Emmerich für Dich - Deine Meinung zählt";
hier: Eingabe Nr. 15/2018 des SPD-Ortsvereins Elten
Vorlage: 04 - 16 1595/2018**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Jugendhilfeausschuss.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

- 6. Wahl einer/eines Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers für den Ortsteil Praest
Vorlage: 01 - 16 1596/2018**

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem bisherigen Ortsvorsteher Herrn Wilhelm Nakath, der dieses Amt 14 Jahre ausübte, für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht ihm im Namen aller Anwesenheit alles Gute für den weiteren Lebensweg. Als Zeichen der Anerkennung überreicht er Herrn Nakath einen Strauß Blumen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Guido Langer im Namen des Rates zur Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Praest.

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt unter Berücksichtigung des anlässlich der Kommunalwahlen 2014 (hier: Ratswahl) in den Ortsteilen erzielten Stimmverhältnisses Herrn Guido Langer zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Praest.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Vorlage: 01 - 16 1547/2018

Die SPD-Fraktion erklärt, dass die Ersatzwahl für den Jugendhilfeausschuss (Punkt 3) zu einem späteren Zeitpunkt erfolge.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass Frau Anne Hoenselaar für Herrn Norbert Malischewki in den Ausschuss für Stadtentwicklung nachfolgt.

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt

1.
den sachkundigen Bürger Herrn Christopher Papendorf als ordentliches Mitglied und die sachkundige Bürgerin Frau Sigrid Weicht als dessen Stellvertreterin in den Kulturausschuss,
2.
die sachkundige Bürgerin Frau Anne Leypoldt als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied und die sachkundige Bürgerin Frau Sigrid Weicht als deren Stellvertreterin in den Schulausschuss,
3.
Frau Dr. Christiane Schmitz als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und Herrn Dr. Dirk Stalinski als deren namentlichen Stellvertreter.
4.
Herrn Robert Grundwald als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und Frau Jaqueline de Greeff als dessen namentliche Stellvertreterin.
5.
die sachkundige Bürgerin Frau Anne Hoenselaar als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH**
Vorlage: 02 - 16 1559/2018

Mitglied Schaffeld teilt für ihre Fraktion mit, dass sie derzeit zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages noch kein Ersatzmitglied benennen können. Sie stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Als Ersatz für Herrn Bürgermeister Hinze entsendet der Rat mit Wirkung vom 01.10.2018 Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Stefan Wachs in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH. Als sein Stellvertreter wird ab 01.10.2018 Herr Stadtkämmerer Ulrich Siebers bestimmt.

Stimmen dafür 26 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 4

- 9. Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH**
Vorlage: 02 - 16 1560/2018

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, Herrn Bürgermeister Peter Hinze ab 01.10.2018 als Vertreter der Stadt Emmerich am Rhein in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH sowie als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH zu entsenden. Als Stellvertreter bleibt in beiden Fällen Herr Stadtkämmerer Ulrich Siebers benannt.

Stimmen dafür 26 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 4

- 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**
Vorlage: 02 - 16 1587/2018

Mitglied Sigmund bittet seine Wortmeldung wörtlich zu protokollieren:

„Herr Bürgermeister, die BGE bittet um Erstellung eines Wortprotokolls.“

Wie Sie wissen, habe ich schon am 1. März 2018 als Mitglied der Gesellschafterversammlung der WiFö GmbH Emmerich dem vorgelegten Wirtschaftsplan mit seinem damals schon ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 76.792 Euro widersprochen.

Es stand für die GmbH bereits im März dieses Jahres fest, dass das Wirtschaftsjahr 2018 überplant wurde und das Geld nicht reichen wird. Heute von einer überplanmäßigen Ausgabe zu sprechen, nachdem der beauftragte Wirtschaftsprüfer der GmbH jetzt seine Bedenken geäußert hatte, ist allenfalls ein „Trep-penwitz“. Das Vorgehen belegt wieder an diesem praktischen Beispiel, dass ein effektives und strategisches Controlling im Konzern Stadt Emmerich fehlt.

Ein Kritikpunkt, den die BGE in ihrer Haushaltsrede 2018 ausgeführt hatte, und der mit dazu beitrug, dass wir diesen kommunalen Haushalt im Jahr 2018 abgelehnt haben.

Es wird Sie, Herr Bürgermeister, deshalb sicher nicht besonders erstaunen, dass die BGE heute dieser überplanmäßigen Ausgabe nicht zustimmen wird.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt.

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand und der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 76.792 € als Betriebskostenzuschuss 2018 an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH zu.

Stimmen dafür 24 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

11. Jahresabschluss 2017 der EGD mbH Vorlage: 02 - 16 1594/2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Punkt

3. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung, den Konzernabschluss und –lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen

des Beschlussvorschlages gestrichen werden müsse, da der Konzernabschluss noch nicht vorliege.

Mitglied Mölder stellt den Antrag, so zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 1.140.877,19 € mit 550.000,00 € als Einstellung in die Gewinnrücklage und mit 590.877,19 € als Ausschüttung an die Alleingesellschafterin Stadt Emmerich am Rhein zu verwenden.
2. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.
4. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, den Bericht des Aufsichtsrates zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Rat beauftragt die Gesellschafterversammlung der EGD, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung
Vorlage: 04 - 16 1582/2018/1

Mitglied Schaffeld bedankt sich für die Unterstützung und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat gewährt den Schulen für die Förderung von Kindern mit **erhöhtem Unterstützungsbedarf** in einem Rahmen von 5 % der Gesamtschülerzahl zusätzlich zu den Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf eine zusätzliche Pro-Kopf-Pauschale von

- 1 60 € im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Kostenstelle 52 55 00 00)
- 2 2,90 € im Bereich der Geschäftsausgaben (Kostenstelle 54 31 10 00)
- 3 10 € im Bereich der Anschaffungen von Lernmitteln (Kostenstelle 52 71 00 00).

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

13. Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung
Vorlage: 04 - 16 1583/2018

Mitglied Sigmund:

„Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie nicht verwundern, dass die BGE auch hier um Erstellung eines Wortprotokolls bittet.“

Ich möchte nicht meine Stellungnahme aus dem HFA wiederholen, nachdem die lokale Presse darüber heute ausführlich berichtet.

Die BGE fordert unverändert die Planung aus einem Guss. Wir wissen heute schon, dass eine Containerlösung als Interim kommt. Die Gründe sind uns bekannt. Wir wissen aber nicht, wo eine solche Lösung ihren Platz findet und was sie kosten soll. Zum Standort hatten wir Ihnen einen Vorschlag gemacht mit dem Kollegen Leypoldt, der meines Wissens nach nicht aufgenommen wurde.

Die Containerlösung als Zwischenlösung muss von der Verwaltung aber frühzeitig, geplant, rechtzeitig ausgeschrieben und strategisch gesteuert werden, um eine gute und zugleich wirtschaftliche Lösung zu erreichen. Dass die Schulhofplanung immer noch ausgeblendet wird, tragen wir nicht mit.

Wir wissen bis heute nicht, wie hoch die Investitionskredite sein müssen, um das Projekt Gesamtschule erfolgreich zu stemmen. Wir alle haben eine Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Die Schülerinnen und Lehrer dürfen am Ende des Tages nicht die Leidtragenden sein.

Wer früh losgeht, hat mehr Zeit, um ans Ziel zu kommen. Ein planvolles Vorgehen vermeidet Kompromisse, der Zeitdruck entfällt, und wir sparen im Ergebnis Geld, was wir nicht haben, weil dann nicht jeder Preis akzeptiert werden muss.

Für einen solchen ganzheitlichen Ansatz fehlen dem Fachbereich 3 die Kräfte und auch die konzeptionellen Fähigkeiten.

Herr Bürgermeister, Sie mögen das ganz anders bewerten als wir. Bitte finden Sie eine intelligente Lösung, damit in der nächsten Zeit die anderen Projekte des Fachbereichs 3 nicht weiter auf der Strecke bleiben.

Wir werden uns als BGE wie im Schulausschuss und HFA heute bei der Abstimmung enthalten.“

Vorsitzender Hinze:

„Sie haben gerade gesagt, ich mag das anders sehen. Ich sehe das auch anders. Wir haben, und da will ich gar nicht weiter ausholen, in verschiedenen Ausschüssen und in der Arbeitsgruppe wiederholt noch einmal deutlich gemacht wie unsere Stellungnahme dazu aussieht. Wir haben viele Dinge erklärt und die Resonanz, die wir aus der Arbeitsgruppe „Schule“ bekommen haben, war auch positiv. Auch von Ihnen, Sie haben alles sehr skeptisch gesehen bei der Arbeitsgruppe. Auch da gab es eine positive Resonanz. Was die Schulhofgestaltung betrifft, haben wir die natürlich nicht vergessen. Kostengruppe 500. Im Vorentwurf ist das auch schon berücksichtigt worden und wir machen natürlich die Schritte, die nötig sind, aber wir machen einen Schritt nach dem anderen und nicht alle auf einmal. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir genau richtig unterwegs sind, wenn wir das Schritt für Schritt angehen und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.“

Mitglied Gerd Bartels:

„Ich möchte nicht einen falschen Zungenschlag aufkommen lassen, dass die UWE-Fraktion gegen den Schulneubau bzw. gegen die Sanierung ist. Das ist absolut nicht der Fall. Wir unterstützen dieses Projekt und finden auch im Grunde genommen den Weg gut, den man da eigentlich in der Beginnphase gegangen ist, aber denn kam, auch für uns ein Unmut in die Geschichte, der damit begann, dass die Fraktionen aufgefordert wurden vor der Sommerpause entsprechende Kritikpunkte aufzuzeigen und es musste also schnell und umfassend passieren. Das haben meines Wissens nach auch alle Fraktionen ordentlich erledigt und wir haben diese Werte vorgelegt und konnten, zumindest was unsere Anregungen betraf, das habe ich auch bereits im HFA gesagt, nicht eine einzige von diesen Anregungen wiederfinden in der Arbeitsgruppensitzung, die zu diesem Thema stattgefunden hat. Es kann nach meinem Dafürhalten nicht sein, dass alle Ideen, die auch zum Teil fraktionsübergreifend waren, schlecht waren. Hier ist ganz einfach dem Ansatz nicht gefolgt worden. Hier hat man sich gar nicht die Mühe gemacht, von Seiten der Hausmann-Architekten oder von Seiten der Verwaltung, des Fachbereiches 3, hier regulierend einzugreifen oder die Ideen einfließen zu lassen. Das ist der Grund, warum wir uns heute bei diesem Thema ebenfalls enthalten wollen und das ist eine wohlwollende Enthaltung, möchte ich ganz deutlich sagen, nicht gegen das Projekt aber gegen die Art und Weise, wie es umgesetzt wird.“

Vorsitzender Hinze:

„Auch dazu eine kurze Anmerkung. Es war Wunsch der Fraktionen einen Fragenkatalog zu erstellen und auch das Datum, hier ist gerade gesagt worden, es musste im Schweinsgalopp, so ungefähr passieren. Ich gebe das nur frei wieder, nicht wörtlich, Es war Wunsch der Fraktionen sich auf ein bestimmtes Datum zu einigen, wann wir die Fragen haben und erhalten. Ich glaube, wir haben in der AG Schule auch deutlich gemacht, dass viele Fragestellungen und Anregungen auch auf unterschiedlichen Ebenen unterwegs sind. Ich habe deutlich gemacht, wir sind in der Phase 2 in diesem Projekt und nicht in weiteren Leistungsphasen, wo viele Fragen dann noch einmal deutlicher werden. Ich glaube, das hat sich jedem erschlossen und zu behaupten, wir hätten diese Fragen nicht ernst genommen ist schlicht und weg verkehrt.“

Mitglied Schaffeld:

„Ich würde gerne an dieser Stelle noch einmal zwei Dinge sehr deutlich betonen. Wir haben eine, und es ist auch in der Zeitung heute sehr deutlich geworden, wir haben eine Stimmung in der Stadt, die der Verwaltung unterstellt oder hier am Ratstisch ‚sie würden ihre Aufgaben nicht machen‘. Zu behaupten, die konzeptionellen Fähigkeiten im Fachbereich 3 würden fehlen, finde ich eine Unverschämtheit, muss ich ganz ehrlich sagen, finde ich eine Unverschämtheit. Es verlässt lange die sachliche Ebene und greift Personen an. Man spricht von einer, und ich habe es wörtlich mitgeschrieben: ‚strategischen Steuerung der Containerlösung‘. Diesen Satz muss man sich einmal rechts und links durch den Kopf gehen lassen. Das suggeriert den Bürgern, wenn die Bürger denn hier zuhören würden, da hätte irgendetwas Hand und Fuß, das ist völliger Blödsinn. Es wird einen Zeitpunkt geben, da werden wir Container brauchen, das geht, das können andere Kommunen auch, dafür braucht man keine Strategie und es ist noch nicht mal ein großes Problem, man findet schnell eine Lösung. Peng, Ende dieser Durchsage. Aber Sie suggerieren den Bürgerinnen und Bürgern, soweit die Zeitung Ihre Anmerkung aufnimmt, hier würde nichts funktionieren, hier ging gar nichts. Da können Sie gerne kritisch so tun, dekoriert von ‚eigentlich‘ was auch ‚eigentlich‘ immer ist, kann ich Ihnen auch nicht beschreiben aus der UWE-Fraktion. Ich bitte Sie, um eine sachgerechte kritische Begleitung der Aktivitäten. Wir haben hier ein großes Bauvorhaben, das ist anspruchsvoll und ich bin sicher, dass es gelingen wird. Dankeschön.“

Mitglied Braun:

„Es geht jetzt hier um unsere Schullandschaft und ich finde, wir haben jetzt genügend Zeit um Nachfragen zu stellen. Die Einrichtung des Arbeitskreises war ein zusätzlicher transparenter Weg und wir sollten jetzt die Chance ergreifen und nach Beschlussvorlage abstimmen, denn wir sind auf dem richtigen Weg und wir sollten das jetzt auch tun.“

Mitglied Meschkapowitz

„Wir werden uns in dieser Angelegenheit ebenfalls enthalten. Begründen möchte ich es folgendermaßen. Es ist ein bisschen jetzt ein Vorwurf gegenüber der Verwaltung aufgekommen. Die Verwaltung hätte ihre Aufgabe nicht vernünftig gelöst. Da denke ich müssen wir die Verwaltung in Schutz nehmen. Soweit ich es beobachten konnte, hat die Verwaltung dort bestmögliches geleistet und wir dürfen nicht vergessen, dass wir als Rat die Verantwortung tragen für diese Entwicklung, die jetzt eingetreten ist. Auch für die Zeitverzögerung, die jetzt eingetreten ist. Aus unserer Sicht war es ein Verzetteln, ein statt von einigen Jahren die zentrale Lösungen zu wählen, hat man sich für umfassende Sanierungen entschieden. In diesem Zusammenhang ist auch die Verwaltung beauftragt worden und ich kann mich auch an die Reihenfolge dieser Sanierungsmaßnahmen sehr genau erinnern. Es wurde immer umfangreicher, der Aufwand für die Verwaltung wurde zunehmend größer und dann hat man die Verwaltung mit einer Aufgabe betraut, wo anschließend herauskam, dass sie so, wie wir es geplant hatten, nicht zu lösen ist, d. h., das Brinkgebäude sollte saniert werden, es wurde begonnen, die Verwaltung hat dort bereits enorme Arbeit reingesteckt und im Laufe dieser Sanierung stellte sich heraus, dass dieses Gebäude nicht zu sanieren ist. Und dort spätestens ist die Verwaltung wirklich auf ganzer Ebene entlastet. Dort fällt der Schuh oder der Stein wieder zurück in den Rat und hier ist der Ort der Entscheidung und wenn man hier kritisieren muss, dann müssen wir hier am Ratstisch beginnen. M. E. haben wir vor langer Zeit einfach eine falsche Entscheidung getroffen.“

Wir machen jetzt das Bestmögliche hieraus, deswegen auch eine wohlwollende Enthaltung unsererseits, was jetzt gemacht wird, ist bestimmt nichts schlechtes, aber es ist nicht die optimale Lösung. Und ich darf noch einmal daran erinnern, das die dezentrale Lösung, die wir jetzt wählen auch dazu führt, dass wir immer noch eine Schule, nämlich die ehemalige Realschule, an der Betuwe-Bahnlinie haben werden. Wir hätten es anders haben können, wir hätten dort hunderte von Schulkindern von dieser Bahnlinie, die ja auch als gefährlich gilt, entfernen können, indem wir einfach eine andere Lösung gewählt haben. Das ist hier im Rat abgelöst. Was ich in diesem Kontext meine ist schlichtweg ein neues Schulgebäude, wie es damals auch ganz kurz diskutiert wurde und ebenso schnell wieder in der Versenkung verschwunden ist. Das ist der Ursprung, aber das ist die Situation, die uns heute hierhin geführt hat, die auch zu diesen Kostensteigerungen geführt hat, das Sanierungen äußerst aufwendig sind, äußerst schwer zu planen sind. Noch einmal in Richtung Verwaltung, da muss man entlasten, denn das ist eine enorme Aufgabe, die die Verwaltung letztlich durchführen muss, weil sie eben beauftragt worden ist. Insofern denke ich, sollte man hier wirklich relativieren. Es ist hier nicht mit massiven Vorwürfen zu lösen, es geht hier auch nicht um ein kostenaufwendiges Controlling, wo wir vielleicht allenfalls einige Wochen gewinnen, aber die Grundproblematik nicht lösen können. Wir haben dort Kostensteigerungen, die müssen wir hinnehmen und aus unserer Sicht, von unserer Fraktion aus gesehen, nehmen wir die gerne in Kauf weil, es geht um die Kinder hier in dieser Stadt und wenn es dann 1 oder 2 Mio. teurer sein sollte, dann müssen wir halt auch das letztlich hier schultern, weil wir haben es in Auftrag gegeben.“

Mitglied Jansen:

„Jeder hier im Saal und jeder hier am Tisch weiß, dass die CDU-Fraktion nicht für diese Schulform war. Aber wir haben das akzeptiert und wir sehen uns auf einem richtigen Weg und unterstützen das. Wir wollen doch, dass wir für die Zukunft unserer Kinder das Bestmögliche machen und wir haben in langen Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Schule, mit den Eltern mit den Lehrern mit dieser Unterstützung sind wir doch auf einen richtigen Weg gekommen. Und das unterstützen wir hier voll und hätte, hätte ist vorbei, wir haben demokratisch abgestimmt, von daher sollten wir jetzt nicht mehr anfangen zu diskutieren. Wenn wir diskutieren und jemand meint, er müsse zur Meinungsbildung noch etwas beitragen, bin ich dafür, aber Stimmungsmache, die sollten wir weglegen. Hier geht es um die Zukunft unserer Kinder und die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag an, gemäß Vorlage zu beschließen.“

Vorsitzender Hinze:

„Gestatten Sie mir noch zwei Worte von wegen, was bisher geleistet worden ist, das hört sich so sehr jovial an so nach dem Motto ‚in der Vergangenheit war alles toll, im Moment läuft es nicht gut‘. Wenn man sich einmal vergewissert, was in der Stadt alles positiv läuft. Ich war letzte Woche bei der Einweihung, Segnung der neuen Räumlichkeiten der Leegmeerschule. Da kann man sehen, was hier im Fachbereich geleistet wird und was dort geleistet wird, kann sich sehen lassen. Da guckt jeder mit Neid auf das, was dort entstanden ist und wenn wir heute mal Nadja Scheerer hier am Tisch hätten, dann könnte sie Ihnen versichern, dass diese Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3, was Konzeption betrifft, was Absprachen betrifft, was da entstanden ist, eine ganz andere Geschichte erzählen.“

Das, was hier versucht wird, schadet nämlich nur einem in der Diskussion, das ist die Schule selber. Die befindet sich im Aufbau und das, was in den letzten Wochen in den Zeitungen zu berichten und zu lesen war, das ist so nicht ganz richtig. Von daher möchte ich noch einmal zurückweisen, wir würden nicht konzeptionell arbeiten oder kopflos arbeiten. Was auch immer da behauptet wird, das weise ich ganz weit von mir.“

Mitglied Leypoldt:

„Ich wollte auch noch einmal für die BGE sprechen, dass wir sagen, wir sind grundsätzlich für den Schulneubau, wir haben grundsätzlich in der Arbeitsgruppe viele Sachen initiiert auch wie der Weg jetzt gelaufen ist initiiert. Wir haben auch angekündigt, dass wir konstruktiv in den nächsten Sitzungen wieder mitarbeiten werden auch in der Sitzung der Arbeitsgruppe konstruktiv mitarbeiten werden, also dieser Zungenschlag, der da jetzt maßgeblich von Frau Schaffeld reingebracht wurde, das wir hier nur negative Stimmung gegenüber der Verwaltung verbreiten wollen, der stimmt so nicht, sondern es kann konstruktive Kritik geübt werden, es kann ein anderer Weg mal gegangen werden, indem man laut denkt und sagt, wir würden das so und so machen, das darf man hier im Grunde genommen auch nicht immer so ankreiden und denken, nur der Weg der anderen Fraktionen oder der eigenen Fraktion ist richtig. Sondern man kann auch mal über den Tellerrand hinausblicken, das tun wir genauso und sind auch in manchen Fällen dann auch mehrheitsfähig, dass wir mal mit der SPD zusammengearbeitet haben, mal mit der CDU zusammengearbeitet haben und deshalb will ich hier zur Sachlichkeit zurückfinden und auch sagen, bei der nächsten Sitzung werden wir genauso konstruktiv mitarbeiten, aber wir werden auch nicht müde, mal hier oder da Kritik zu üben. Das ist genauso unsere Aufgabe aller Kollegen, die hier am Tisch sitzen und man darf solche Dinge auch ansprechen. Das zielt nicht immer auf die Verwaltung ab und man will auch nicht hingehen und die Schule schlecht machen, das haben wir in allen Dingen auch immer betont.“

Mitglied Bartels:

„Wie gesagt, ich möchte noch einen letzten Satz dazu sagen, nur eine einigermaßen gesunde, finanziell gesunde Gemeinde oder Kommune kann sich überhaupt leisten, einen solchen Umbau, eine solche Sanierung, einen solchen Neubau zu stemmen. Wir sind Gott sei Dank in der Lage, das zu können aber das bedeutet nicht im Umkehrschluss, dass wir als Rat dafür eine Carte blanche geben und alle Dinge rechts und links durchwinken. Es soll das passieren, was notwendig ist und wichtig und richtig ist für die jungen Leute, um vernünftig und gut zu lernen. Aber wir dürfen schon erwarten, dass wir kritisch darüber schauen müssen und sollen, weil wir ja auch die finanzielle Kraft der Stadt in Zukunft gewährleisten wollen.“

Vorsitzender Hinze:

„Wenn ich mich dann an den Wortbeitrag von Herrn Sigmund erinnere und es geht nicht immer gegen die Verwaltung, dann habe ich das irgendwie anders im Ohr. Ich habe einen Antrag gemäß Beschlussvorschlag abzustimmen. Wer kann sich dem anschließen?“

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ im Rahmen der vorgestellten Vorplanung (Variante 3+++) umzusetzen.

Stimmen dafür 22 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 8

- 14. Bebauungsplanverfahren N 8/2 - Budberger Straße (Teil 2) -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1551/2018/1

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I.a)

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bedeutung der Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu steuerlichen Konsequenzen der Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Lärmbelästigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
4. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Geruchsproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
5. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Abstand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
6. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu weiteren Maßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.a)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.c)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.d)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.e)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.f)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.g)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Denkmalbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.h)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.i)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.j)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.k)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.l)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu II.m)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu III.a)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwältin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu III.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

Zu IV.a)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in der Begründung zum Bebauungsplan ein zusätzliches Kapitel zum Bodenschutz einzufügen und die Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu benennen.

Zu IV.c)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.d)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.d)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a.1)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a.2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII.a) und b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII. b)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VIII. c)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 -Budberger Straße- (Teil 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. Bebauungsplanverfahren E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1552/2018

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist auf die verteilte Tischvorlage. In den Anlagen 1 und 2 sind marginale Ergänzungen entsprechend der Stellungnahme des Kreises Kleve eingearbeitet worden. Der städtebauliche Vertrag seitens des Investors liege vor, habe jedoch nicht die beurkundete Form, die er haben müsste. Daher wurde der Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:

Zu 2)

Der Rat weist den Bürgermeister an, dass die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst bei Vorliegen des notariell beurkundeten städtebaulichen Vertrages erfolgen soll.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Zu I.a) Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezüglich des bestehenden Gewerbebetriebes Mühlenweg/Am Portenhövel aufgenommen wird.

- Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung zur Beschränkung der nördlichen Bauzeile (WA 2) am Mühlenweg auf Einzel- und Doppelhäuser aufgenommen wird.
- Zu I.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Einwanderin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Firma Schönackers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelvorkommen aufgenommen wird.
- Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Passus zur Regen- und Schmutzwasserbeseitigung aufgenommen wird.
- Zu II.e)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufgenommen und in die Begründung textliche Ausführungen zum Umgang mit den Altlasten im Plangebiet ergänzt werden.
- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Hinweise der Stadtwerke Emmerich zur Kenntnis und beschließt, dass in die Begründung ein Passus zum Anschluss an die bestehenden Versorgungsnetze aufgenommen wird.
- Zu II.h)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Textbaustein zum Anschluss an die Mischwasserkanalisation aufgenommen wird.
- Zu II.i)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass eine entsprechende Festsetzung zum Bestandsschutz und zum Umgang mit Gewerbelärm in den Plan aufgenommen wird.
- Zu II.j)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung zur Kenntnis und beschließt, eine Festsetzung zur Steuerung des Einzelhandels in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu III.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass ein entsprechender Hinweis betreffend die Einleitung von Niederschlagswasser in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

- Zu III.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen betreffend das Thema Erschließungsstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Pflanzliste mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Brandschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Mischgebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Garagen und Stellplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- Zu VII.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Plandarstellung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bestandssicherung der Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Bodenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.d.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.e)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Breitbandversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu X.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu X.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- Zu X.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu X.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu X.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Rat weist den Bürgermeister an, dass die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erst bei Vorliegen des notariell beurkundeten städtebaulichen Vertrages erfolgen soll.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 16. Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;**
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 1564/2018

Mitglied Brouwer nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf bevorzugte Entwicklung der dem Innenbereich zugehörigen Wohnbaureserveflächen auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat stellt fest, dass das Plangebiet keinen in Bezug auf die geplante Wohnnutzung schädlichen Immissionen im Sinne des Immissionsschutzrechtes ausgesetzt ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Wertänderung der bestehenden Wohngrundstücke im Ortsteil Vrasselt infolge der Entwicklung des Bebauungsplanbereiches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen negative Auswirkungen auf die zukünftige Ortsteilentwicklung unter dem Aspekt demografischer Wandel infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat stellt fest, dass der Lebensraum für Amphibien durch den weitgehenden Erhalt der Grabenstruktur im Wesentlichen erhalten bleibt und dass eine etwaige Krötenwanderung auf der Hauptstraße durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt wird.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Integration der durch die Bebauungsplanaufstellung vorbereiteten abrundenden Bebauung am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Vrsasselt in das Dorfgefüge mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Anrechnung der Bauflächenreserven des Ortsteiles Praest in die Bedarfsdeckung für die Eigenentwicklung des Ortsteiles Vrsasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.8** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Bedarfssteigerung an Kindergartenplätzen infolge der Aufstellung des Bebauungsplans mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Überschreitung des prognostizierten Jahresbedarfes an Bauflächen für den Ortsteil Vrsasselt durch das Angebot des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Berücksichtigung der bestehenden Nutzung von Solarenergie auf der Nordseite der Hauptstraße durch die Festsetzungen im Bebauungsplan zur Positionierung der überbaubaren Fläche, zu den Gebäudehöhen und zu den Dachformen abgewogen sind.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verlegung der Schulbushaltestelle im Bereich Hauptstraße / Hubertusstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Einrichtung einer Spielplatzfläche östlich des Verfahrensgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen abrechnungsfähigen Straßenausbau der Hauptstraße infolge der mit den Neubaumaßnahmen verbundenen Eingriffe in den Straßenkörper mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.14** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verzicht auf ein Pflanzgebot hochwachsender Gehölze im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.15** Der Rat stellt fest, dass den Anwohnern der Hauptstraße im Rahmen dieses Planverfahrens kein Erlass von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen nach KAG für einen zukünftigen Ausbau der Hauptstraße in Aussicht gestellt werden kann.
- 1.16** Der Rat stellt fest, dass die Anwohner nicht zu Beiträgen für eine etwaige Erweiterung der Kanalisation infolge der Planaufstellung herangezogen werden können.
- 1.17** Der Rat beschließt, dass die Bedenken bzgl. der aufgetretenen Überschwemmungen bei hohem Grundwasserstand im Bereich Hagenackerweg / Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.18** Der Rat stellt fest, dass die Stadt Emmerich am Rhein nicht über die Vergabe der neuen Bauplätze an die zukünftigen Bauherren bestimmen kann.
- 1.19** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.20** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.21** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.22** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.23** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Bautätigkeitsnachweis im Ortsteil Vrssett mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.24** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Diskrepanz in der Einschätzung der städtebaulichen Entwicklung im Aufstellungsantrag im Vergleich zur Einschätzung der Verwaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.25** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 7,5 m über Straßenniveau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.26** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Satteldachform mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.27** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Beschränkung der Bauweise im Plangebiet auf eine Bungalowbauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.28** Der Rat stellt fest, dass der Anregung betreffend Ausschluss von Mehrfamilienhäusern im Bebauungsplanentwurf entsprochen wird.

- 1.29** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer um 2 m vergrößerten Tiefe der überbaubaren Fläche an der Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.30** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Alternativstandort für die Schulbushaltestelle mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.31** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Spielplatzfläche auf der städtischen Parzelle Vrsasselt, Flur 6, Flst. 114 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.32** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Versorgungsfläche für eine Gemeinschaftsenergieversorgungsanlage für das gesamte Plangebiet auf der städtischen Parzelle Vrsasselt, Flur 6, Flst. 114 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.33** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung privater Ver- und Entsorgungsleitungen auf den Vorgartenflächen mit Übergabepunkt auf der städtischen Parzelle Vrsasselt, Flur 6, Flst. 114 zu den Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.34** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Kostenübernahme einer straßenbaulichen Sanierungsmaßnahme durch die Bauherren nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.35** Der Rat stellt fest, dass der Anregung auf Höhenbeschränkung der Heckenstruktur auf der Grünfläche durch die Auswahl der Pflanzenarten im städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Festsetzung eines Pflanzgebotes unter Beschluss Nr. 1.37 entsprochen wird.
- 1.36** Der Rat stellt fest, dass die Angelegenheit des V-DSL Netzausbaues durch die Telekom nicht im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werden kann.
- 1.37** Der Rat beschließt, dass die von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Festsetzung eines Pflanzgebotes auf der Grünfläche des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.38** Der Rat beschließt, dass die Teilkompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft außerhalb des Plangebietes durch Anrechnung auf das Aufwertungsguthaben der städtischen Sammelausgleichsmaßnahmen am Hagenackerweg und am Flassertweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.39** Der Rat beschließt, dass die Anpassung der Gewässerfestsetzung des Planentwurfes an die während des Planverfahrens erfolgte Gewässerprofilierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.40** Der Rat beschließt, dass die Anpassung der Festsetzungen der überbaubaren Flächen und der nicht bebaubaren Vorgartenfläche an die während des Planverfahrens erfolgte Gewässerprofilierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.41 Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. der Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie längs der nördlichen, bzw. der westlichen Grenze der Entwässerungsgräben an der Hauptstraße und dem Hagenackerweg nach Durchführung der erneuten Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. V 6/1 - Hauptstraße / Südost- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**17. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Eingabe Nr. 11/2018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 1563/2018**

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, gemäß der Eingabe des Afd-Stadtverbandes zu beschließen. Er hält diesen Antrag schon für sinnvoll, um das Umweltverhalten in der Stadt Emmerich zu unterstützen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Aufhebung der „Richtlinien zur Verleihung des Umweltschutzpreises“.

Stimmen dafür 24 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

**18. Sachstand Neumarkt
Vorlage: 05 - 16 1591/2018**

Mitglied Sigmund teilt mit, dass die BGE-Ratsfraktion an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz die Vorlage und den Bauzeitenplan, der der Vorlage beigefügt ist.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**19. Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
Vorlage: 70 - 16 1525/2018**

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2017 gemäß § 5 Abs. 2 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2017 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 - a) Abführung eines Betrages in Höhe von 904.595,0 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
 - b) die Einstellung eines Betrages in Höhe von 801.881,89 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anträge an den Rat

**20. Strategische Neuausrichtung und nachhaltige Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung;
hier: Antrag Nr. XXIX/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 02 - 16 1589/2018**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**21. Einrichtung eines zentralen "Zweirad-Abstellplatzes" auf der freien Fläche "Alter Markt" zum Haushalt 2019;
hier: Antrag Nr. XXX/2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1590/2018**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 30 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**22. Ausbau "Ravensackerweg" für zweisepurige Güterverkehre zur Verbesserung der Mobilität vom Gewerbegebiet Ost IV/Nettpark über "Netterdensche Straße" zum neuen BABA Emmerich-Ost;
hier: Antrag Nr. XXXI/ 2018 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1597/2018**

Die BGE-Fraktion stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Jansen teilt für seine Fraktion mit, dass sie diesen Antrag nicht unterstützen. Vor einiger Zeit wurde dieses Thema, den Ravensackerweg auszubauen, schon einmal beraten. Es wurden Gespräche mit den Anwohnern geführt und die Anwohner seien nicht bereit, Grundstücke für diesen Ausbau zur Verfügung zu stellen. Seine Fraktion stellt den Antrag, diesen Antrag abzulehnen.

Mitglied Sigmund teilt in Bezug auf Gewerbeansiedlungen und Entwicklungen der Gewerbegebiete mit, dass es nicht erklärbar sei, warum der Ausbau Ravensackerweg mit einer kurzen Anbindung zur BAB ausgeklammert werde. Der Antrag der BGE sei eine logische Konsequenz dieser Entwicklungen und sollte Rat und Verwaltung zu den Haushaltsplanberatungen 2019 intensiv beschäftigen.

Mitglied Kukulies verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung. Seiner Meinung nach sehe die Verwaltung auch noch Beratungsbedarf, sonst hätte diese eine ausführliche Begründung vorgelegt, um diesen Antrag gleich abzulehnen. Im Namen seiner Fraktion stellt er den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen und den Antrag zu verweisen.

Mitglied Schaffeld schließt sich im Namen ihrer Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion an.

Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Verwaltung alles unternommen und getan habe und derzeit kein Ergebnis erzielt werden könne. Sie sehe keinen Sinn darin, diesen Antrag jetzt noch einmal zu beraten, da ja schon alles von der Verwaltung diesbezüglich unternommen worden sei. Eventuell bestünde die Möglichkeit, dass die BGE und UWE-Fraktion mit der Verwaltung einen Termin vereinbaren, um Konkretes zu beraten, den derzeitigen Sachstand akzeptieren, um sich dann zu gegebener Zeit noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen.

Mitglied Bartels unterstützt - auch im Hinblick zu dem heute gefassten Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt 14 - den vorliegenden BGE-Antrag.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es Wunsch aller sei, dass der Ausbau des Ravensackerweges in die Wege geleitet werde. Doch um eine vernünftige Verkehrsführung zu planen, müssten Flächen der Anwohner zur Verfügung gestellt werden und dieses sei derzeit nicht möglich. Die Verwaltung sei mit den Eigentümern laufend im Gespräch und bemüht hier einen Weg zu finden.

Mitglied Sigmund antwortet hierauf, dass er sich gewünscht hätte, dass die Verwaltung dieses ausführlicher begründet hätte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit dass die Frage des Ausbau des Ravensackerweges schon von ca. 1 ½ Jahren im Rahmen einer Eingabe des CDU-Ortsverbandes Hüthum eingehend erörtert wurde. Die Gegebenheiten wurden derzeit schon alle dargelegt.

Zu den Anmerkungen des Bebauungsplanes Budberger Straße teilt er mit, dass jetzt die zweite Offenlage erörtert werde, da im Sinne der Abwägung, die Flächen des Bebauungsplanes eingekürzt wurden, da die Einwendungen des betroffenen Landwirtes berücksichtigt werden müssten. Hieraus hätte sich schon die Tatsache ergeben, dass keine Grundstücke zur Verfügung stünden. Dieses könne auch nicht mitgeplant werden, da der Bebauungsplan nicht gefährdet werden dürfe. Wenn von vornherein absehbar sei, dass die Grundstücke nicht zur Verfügung stünden, verbiete es sich, eine entsprechende Planung darüber dazulegen, da die Planungsrealität nicht gegeben sei. Dieses sei in der gesamten Betrachtung auch immer berücksichtigt worden.

Mitglied Tapaß fragt nach, ob die Verwaltung die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung geprüft habe, da hier die beidseitigen Banketten schon sehr kaputt gefahren sei.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass dieses eine Frage der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung sei und die Verwaltung hier im Thema sei.

Mitglied Leypoldt schlägt als Kompromissvorschlag vor, einen Ortstermin mit dem betroffenen Grundstückseigentümern und den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung zu vereinbaren, um hier einen gemeinsamen Weg zu finden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 22 Enthaltungen 0

Nunmehr lässt er über den Antrag von Mitglied Jansen, den BGE-Antrag abzulehnen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat lehnt den vorliegenden Antrag der BGE-Fraktion ab.

Stimmen dafür 22 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 0

23. Maßnahmen für die barrierefreie Stadt; hier: Antrag Nr. XXVIII/2018 der Ratsfraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" Vorlage: 17 - 16 1549/2018

Mitglied Schaffeld ist der Ansicht, diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung und nicht an den Sozialausschuss zu verweisen. Barrierefreiheit sei keine Aufgabe des Sozialausschusses, sondern die Themen, die hier angesprochen und auch konkret mit dem Rollstuhl in der Stadt ausprobiert wurden, wären eher im Ausschuss für Stadtentwicklung aufgehoben. Ihre Fraktion stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, dass hier eine Vielzahl anderer Punkte und weniger bauliche Punkte angesprochen wurden, somit sei die Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, diese Vorlage an den Sozialausschuss zu verweisen.

Mitglied Siebers teilt mit, dass auch ihre Fraktion verwundert war, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Sozialausschuss verwiesen werden solle. Ihre Fraktion sehe diese Angelegenheit im Ausschuss für Stadtentwicklung wie auch im Sozialausschuss aufgehoben.

Ihre Fraktion hatte auch angeregt, dieses Thema erste in einem Arbeitskreis zu beraten und dann an die beiden Fachausschüsse zu verweisen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt erst in den Sozialausschuss und dann in den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen, so dass die Beratungen des Sozialausschusses in den Ausschuss für Stadtentwicklung einfließen können.

Mitglied Jansen schließt sich dem Antrag von Mitglied Kukulies an.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Sozialausschuss und an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

24. Mitteilungen und Anfragen

24.1. Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich; hier: Anfrage von Mitglied Kaiser

Mitglied Bartels spricht den Zeitungsartikel in der heutigen Presse – hier: Werbung Reisebüro Pooth – an und fragt nach, ob die Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein nachgebessert und überprüft werden könne

Erster Beigeordneter weist darauf hin, dass diese Gestaltungssatzung im Jahre 2001 neu gefasst wurde. Sollte der Wunsch bestehen, diese Satzung zu ändern bzw. anzupassen, müsse dieses im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten werden.

24.2. Ratsverkleinerung; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt die Verwaltung mit, dass bezüglich der Ratsverkleinerung keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

24.3. Audiomitschnitte; hier: Anfrage von Mitglied Kukulies

Die Verwaltung prüft die Anregung von Mitglied Kukulies, ob es möglich sei, von den Sitzungen Audiomitschnitte anzufertigen, die dann auch dem Bürger zur Verfügung gestellt werden.

25. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Bürger werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 22. Oktober 2018

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführerin